

---

Jahresabonnement (portofrei in der ganzen Schweiz): 4 Frk.  
Einrückungsgebühr per Zeile 15 Cent. — Inserate sind frankirt an die Expedition einzusenden.  
Druck und Expedition der Stämpfischen Buchdruckerei (G. Hünerwabel) in Bern.

---

## Bundesrathsbeschluß,

betreffend

den Schulsold für das Kommissariats- und Gesundheitspersonal in den Spezialkursen.

(Vom 4. April 1859.)

### Der schweizerische Bundesrath,

mit Rücksicht auf die Bestimmung des Schulreglements vom 25. Wintermonat 1857 \*), wonach die an dem theoretischen Theile der Zentralschule theilnehmenden Offiziere und Aspiranten nicht den reglementarischen Sold ihres Grades, sondern einen gleichmäßigen Schulsold beziehen,

beschließt:

Das schweizerische Militärdepartement ist angewiesen, analog mit der Bestimmung über den Schulsold in der Zentralschule, auch in den Kommissariats- und Sanitätskursen folgende Entschädigungen auszahlen zu lassen:

1. Den Beamten und Aspiranten des Kommissariats, den Gesundheitsoffizieren und Dekonomen per Reise- und Aufenthaltstag Fr. 5. —
2. Den Krankenwärtern und Fratern per Reisetag . . . . . " 2. 20  
per Aufenthaltstag " 1. 30  
nebst 10 Rp. Salz- und Gemüsezulage bei Bezug der Naturalverpflegung.

---

\*) Siehe eidg. Gesesammlung, Band V, Seite 671.

In diesen Ansätzen sind die Vergütungen für Mundrationen und bei Offizieren und Aspiranten auch für Logis inbegriffen.

Bern, den 4. April 1859.

Im Namen des schweiz. Bundesrathes,  
Der Bundespräsident:

**Stämpfli.**

Der Kanzler der Eidgenossenschaft:

**Schöpf.**

## B e r i c h t

des

schweiz. Bundesrathes an die h. Bundesversammlung über  
seine Geschäftsführung im Jahr 1860.

### Geschäftskreis des Finanzdepartements.

#### III. Pulververwaltung.

Die im Eingang des letztjährigen Berichtes ausgesprochene Erwartung, daß das Resultat der Fabrikation sich im Laufe des Berichtsjahres noch günstiger gestalten werde, erwährte sich vollkommen, denn von den fabrizirten 6396 Zentnern wurde bei der Kontrolle keines zurückgewiesen, obgleich ausschließlich Kriegspulver verfertigt wurde, was natürlich die Fabrikation erschweren mußte.

Im März trat eine Konferenz sämtlicher Pulververwalter zusammen, die sich mit verschiedenen, die Pulverfabrikation betreffenden Fragen zu befassen hatte. Ihr Hauptaugenmerk sollte auf Erzielung einer möglichst gleichmäßigen Fabrikation in allen Bezirken gerichtet sein. Die Hauptfragen gelangten zu einer befriedigenden Lösung, die sich im seitherigen Gebrauch bewährt hat; andere Punkte, die nur vorbereitend behandelt werden konnten, werden wieder zur Sprache kommen.

## **Bundesrathsbeschluß, betreffend den Schulsold für das Kommissariats- und Gesundheitspersonal in den Spezialkursen. (Vom 4. April 1859.)**

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1861
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	21
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	18.05.1861
Date	
Data	
Seite	665-666
Page	
Pagina	
Ref. No	10 003 355

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.